Gesamtqualifikation und Abiturprüfung

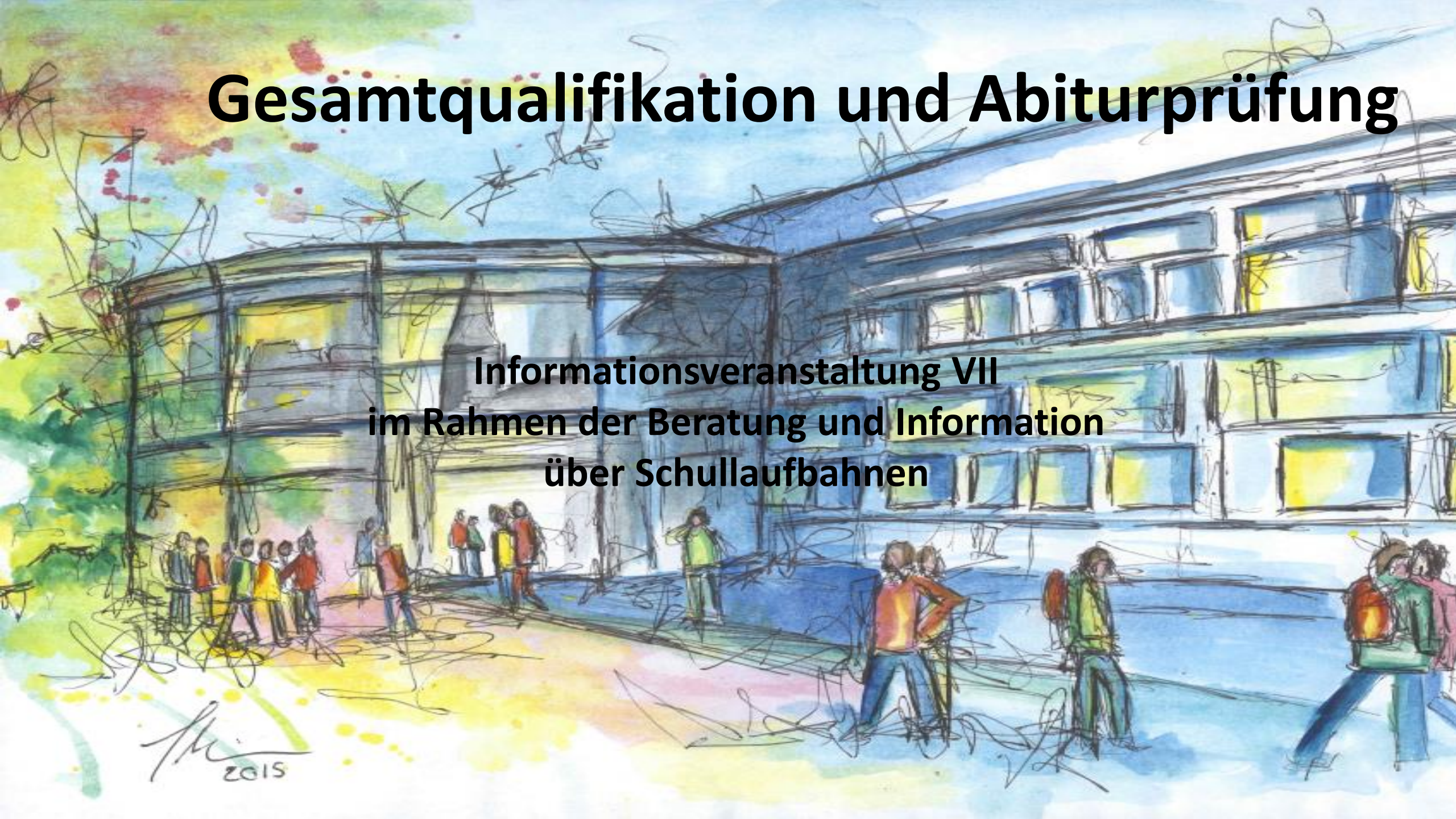

Informationsveranstaltung VII
im Rahmen der Beratung und Information
über Schullaufbahnen

Inhalt:

1. Abiturzulassung, Abiturprüfung und Gesamtqualifikation
2. Voraussetzungen für das Bestehen der Abiturprüfung
3. Mündliche Prüfungen im 1. – 3. Fach
4. Rücktritt, Erkrankung, Versäumnis, Wiederholung
5. Verfahren in der schriftlichen Prüfung
6. Verfahren in der mündlichen Prüfung

1. Abiturzulassung, Abiturprüfung und Gesamtqualifikation

a) Pflichtkurse, die für die Zulassung eingerechnet werden müssen:

- ✓ Belegte Kurse insgesamt: **40** (4 x 2 Leistungskurse und 4 x 8 Grundkurse)
- ✓ Abiturfächer: jeweils 4 Kurse
- ✓ Fächer aus allen drei Aufgabenfeldern:

Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld	Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld	Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld
✓ 4 x D ✓ 4 x fortgeführte FS ✓ 2 x MU/KU/LI ✓ falls FS-Schwerpunkt: → 2 x FSneu (Q2) ✓ Falls fortgeführte FS nach der EF abgeschlossen wird: 4 x Fsneu = min. 10	✓ 4 x eine GW ✓ falls diese nicht GE oder SoWi: → 2 x GE und → 2 x SoWi ✓ 2 x RE oder PL = min. 8	✓ 4 x M ✓ 4 x NW ✓ Falls NW-Schwerpunkt: 2 x NW (Q2) = min. 8

b) Bedingungen für die Abiturzulassung

- ✓ Belegung von 8 LK (2 pro Halbjahr) ► diese gehen komplett in die Wertung ein.
- ✓ Belegung von mind. 30 anrechenbaren GK
  (► von diesen gehen 27 - 32 in die Wertung ein.)
- ✓ Kein Pflichtkurs mit 0 Punkten.
- ✓ Mindestens 200 Punkte insgesamt.
- ✓ 35-37 Kurse: 7 Defizite möglich (darunter höchstens 3 LK-Defizite)
- ✓ 38-40 Kurse: 8 Defizite möglich (darunter höchstens 3 LK-Defizite)
- ✓ Leistungen im LK werden zweifach, Leistungen im GK einfach gewertet.

c) Durchblick zur Gesamtqualifikation

Block I: Kursabschlussnoten in Q1 – Q2	Block II: Abiturprüfung	Gesamt-qualifikation: Gesamtpunktzahl für die Durchschnittsnote
mindestens 200 Punkte	mindestens 100 Punkte	Ergebnisse aus Block I und Block II: mindestens 300 Punkte
	max. 300 Punkte	
max. 600 Punkte		max. 900 Punkte

1/3 des Gesamt-ergebnisses

2/3 des Gesamt-ergebnisses

Die Mindestpunktzahlen werden erreicht, wenn alle relevanten Kurse mindestens „glatt ausreichend“ (5 Punkte) abgeschlossen werden!

Inhalt:

1. Bereich der Abiturprüfung in der Gesamtqualifikation
2. **Voraussetzungen für das Bestehen der Abiturprüfung**

a) Abiturbereich

- umfasst 4 Prüfungsfächer (zwei LK, zwei GK)
- drei Klausuren und eine mündliche Prüfung
- ggf. in Ergänzung zu den Klausuren noch mündliche Prüfungen
- Prüfungsergebnisse werden 5fach gewertet

b) Bedingungen für das Bestehen der Abiturprüfung

- ✓ Mindestpunktzahl: **100**
- ✓ In zwei Prüfungen müssen mindestens je 25 Punkte erreicht werden.
- ✓ Innenbindung: in einer LK-Prüfung müssen mindestens 25 Punkte erreicht werden.

Beispiel:

1. Abiturfach D	4	Punkte (x 5) = 20
2. Abiturfach GE	5	Punkte (x 5) = 25
3. Abiturfach M	3	Punkte (x 5) = 15
4. Abiturfach CH	8	Punkte (x 5) = 40
		_____
		100 Punkte

Mündliche Prüfungen im 1. – 3. Fach erforderlich:

1. 3 Prüfungsfächer < 25 Punkte
2. 2 LK-Fächer < 25 Punkte
3. Summe < 100 Punkte

Berechnung der Gesamtnote:

– Gewichtung 2 : 1 des schriftlichen zum mündlichen Teil
  - Die schriftliche Leistung zählt zweifach, die mündliche Leistung nur einfach.

c) Weitere Rahmenbedingungen

- Bei mehreren Prüfungen entscheidet der Prüfling über die Reihenfolge.

- Eine Prüfung wird nicht mehr angesetzt, wenn trotz Erreichen der Höchstpunktzahl ein Bestehen der Abiturprüfung nicht mehr möglich ist.

- Prüflinge können sich trotz bestandener Prüfung für eine mündliche Prüfung melden, wenn dadurch die Möglichkeit besteht, die Abiturdurchschnittsnote zu verbessern. Allerdings kann eine mündliche Prüfung auch zur Verschlechterung führen!

Inhalt:

1. Bereich der Abiturprüfung in der Gesamtqualifikation
2. Voraussetzungen für das Bestehen der Abiturprüfung
3. Mündliche Prüfungen im 1. – 3. Fach
4. **Rücktritt, Erkrankung, Versäumnis, Wiederholung**
   a. Rücktritt von der Abiturprüfung
      - vor Zulassungsentscheid: Wiederholung der Q2
      - nach Zulassungsentscheid: Prüfung gilt als nicht bestanden
        - ➢ Wiederholung der Q2

b) Erkrankung

- Prüfungsversäumnis, das **nicht vom Prüfling zu vertreten** ist (Erkrankung)
  - Nachholen der gesamten Prüfung oder noch fehlender Teile
    - ✓ unverzügliche Mitteilung an den Zentralen Abiturausschuss (ZAA), bei Krankheit Attest, sonst: nicht bestanden, keine Nachprüfung möglich

- Prüfungsversäumnis, das **vom Prüfling zu vertreten** ist:
  - ungenügende Leistung (ZAA entscheidet)

- Wiederholung der Abiturprüfung
  - Bei Nichtbestehen einmalige Wiederholung möglich: Q2 wird wiederholt, alle im ersten Durchgang erbrachten Leistungen sind unwirksam
  - Wiederholung der Prüfung auch möglich, wenn Prüfling bereits EF oder Q1 wiederholt hat (in diesem Fall Überschreitung der Verweildauer möglich)
  - falls keine erneute Zulassung am Ende des Wiederholungsjahrs: keine Prüfung mehr, Verlassen der gymnasialen Oberstufe

Inhalt:

1. Bereich der Abiturprüfung in der Gesamtqualifikation
2. Voraussetzungen für das Bestehen der Abiturprüfung
3. Mündliche Prüfungen im 1. – 3. Fach
4. Rücktritt und Wiederholung
5. **Verfahren in der schriftlichen Prüfung**
   - Prüfungsbeginn: landesweit 9 Uhr
   - Zeitrahmen: LK 270 – 315 Min., GK 225 – 255 Min. (je nach Fach)
   - Bei Aufgabenauswahl wird die Zeit hierfür nicht mehr gesondert ausgewiesen
   - Hilfen dürfen nur von Fachlehrkraft gegeben werden (wird protokolliert)
   - Korrektur nach landesweit einheitlichem, kriteriengestütztem Bewertungsraster

Inhalt:

1. Bereich der Abiturprüfung in der Gesamtqualifikation
2. Voraussetzungen für das Bestehen der Abiturprüfung
3. Mündliche Prüfungen im 1. – 3. Fach
4. Rücktritt und Wiederholung
5. Verfahren in der schriftlichen Prüfung
6. **Verfahren in der mündlichen Prüfung**

- 4. Abiturfach: ausschließlich mündliche Prüfung

→ hat im Rahmen der Abiturprüfung den gleichen Stellenwert wie das 1.-3. Abiturfach

- Festgesetzter Zeitpunkt für Prüfling verbindlich
- Fachprüfungsausschuss: Fachprüfer, Vorsitzender, Protokollant
  - Fachprüfer führt die Prüfung durch, Vorsitzender hat das Recht, Fragen zu stellen
- Gestaltung der Prüfung:
  - Stellung **einer** Aufgabe einschließlich Material (keine Aufgabenauswahl)
  - Vorbereitungszeit: 30 Min.
  - 1. Prüfungsteil: Zusammenhängender Vortrag über vorbereitete Aufgabe 10 bis 15 Min.)
  - 2. Prüfungsteil: zusammenhängendes Prüfungsgespräch (10 bis 15 Min.)
  - Aufgabenarten ähnlich wie in schriftlichen Prüfungen
  - Das Sachgebiet eines Kurshalbjahres muss überschritten werden

Alle Klarheiten beseitigt?

Dann vielen Dank für eure Aufmerksamkeit!